

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

Mangelhaft verladener Mülltransport mit italienischem Sondermüll

Die **Kleine Anfrage 4098** vom 17. Juli 2014 hat folgenden Wortlaut:

Am 19. Mai 2014 berichteten mehrere Medien über einen mit gesundheitsgefährdenden Asbestabfällen beladenen LKW, den die Autobahnpolizei auf der Autobahn 9 am Hermsdorfer Kreuz aus dem Verkehr gezogen hat. Der aus Italien kommende gefährliche Sondermüll war in mehrfacher Hinsicht mangelhaft verladen und unzureichend verpackt, sodass dieser bereits ausgetreten war. Weiterhin waren die Pakete unvorschriftsmäßig verladen und gesichert. Dadurch waren einige bedrohlich verrutscht und sogar schon Pakete beschädigt worden.

Die Weiterfahrt wurde nur noch zur nahegelegenen Deponie und dem eigentlichen Ziel des Transports erlaubt. Eine Strafanzeige wegen unerlaubtem Umgang mit gefährlichen Abfällen wurde erstattet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was war das Ziel des LKW und wo hat der LKW seine gefährliche Ladung entsorgt?
2. Hat die Polizei eine Untersuchung der Zusammensetzung der Abfälle vor der Entsorgung veranlasst? Falls nein, warum nicht?
3. Für wie wahrscheinlich hält es die Landesregierung, dass Asbestabfälle aus Italien in Thüringen entsorgt werden?
4. Ist der Landesregierung bekannt, dass die italienische Mafia etwa die Hälfte ihrer Gewinne durch illegale Entsorgung von Sondermüll erzielen soll?

Das **Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. September 2014 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Das Ziel des am 19. Mai 2014 auf der Bundesautobahn 9 von der Polizei kontrollierten LKW aus Italien war die ASD Asbestdeponie GmbH Thüringen in Caaschwitz. Die Abfälle wurden wie vorgesehen auf der Asbestdeponie in Caaschwitz entsorgt.

Zu 2.:

Die Polizei stellte bei der Kontrolle fest, dass es sich um die in den gemäß EG-Abfallverbringungsverordnung mitgeführten Begleitpapieren angegebenen asbesthaltigen Abbruchabfälle (Platten, Rohre und Bruchstücke aus Asbestzement) handelte. Bemängelt wurde die beschädigte und damit un-

zureichende Verpackung und Sicherung der Abfälle. Es erfolgte eine Kontaktaufnahme mit dem Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA) als zuständige Behörde für die grenzüberschreitende Abfallverbringung und eine Übersendung von Fotos der Ladung. Das TLVwA bestätigte, dass dieser Transport von asbesthaltigen Abbruchabfällen aus Italien zur Entsorgung auf der Asbestdeponie zu einer gemäß EG-Abfallverbringungsverordnung von den zuständigen Behörden in Italien, Deutschland und Österreich (Durchfuhrstaat) genehmigten Verbringung gehört. Eine staubdichte durchsichtige Verpackung der auf Paletten transportierten Abfälle ist eine Auflage im Rahmen dieser Verbringungsgenehmigung. Die Abfälle selbst wurden auf Anforderung des TLVwA zusätzlich einer Sichtprüfung vor Ort durch einen Mitarbeiter der Asbestdeponie unterzogen. Es wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Nach Instandsetzen der beschädigten Verpackung und Sicherung der Ladung durfte das Fahrzeug die Fahrt zur Asbestdeponie fortsetzen.

Zu 3.:

Derzeit ist die Verbringung von 10.000 Tonnen asbesthaltiger Baustoffe (Asbestzementabfälle wie Platten, Rohre, Bruchstücke) aus Italien zur ASD Asbestdeponie GmbH Thüringen in Caaschwitz gemäß EG-Abfallverbringungsverordnung genehmigt. Diese Genehmigung ist bis zum 31. Januar 2015 gültig.

Zu 4.:

Der Landesregierung liegen dazu keine eigenen Erkenntnisse vor.

Reinholz
Minister